

# Gemeinde Prem

## Auswahlverfahren nach Nr. 6.4 Breitbandrichtlinie

### 1. Einleitung

Die Gemeinde Prem führt ein Auswahlverfahren nach Nummer 6.4 der *“Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)”* vom 23. Juni 2008 Az.: III/5-6406b2/90/1 und E 5-7554.4-33 (AllMBI S. 401) durch.

Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers für den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologieneutralität.

### 2. Unterversorgungssituation

Die Gemeinde Prem (Einwohner: 906, Landkreis Weilheim-Schongau) weist Gebiete auf, die unzureichend mit Breitband versorgt sind (d. h. Übertragungsgeschwindigkeit unter 1 Mbit/s). Betroffen sind alle Gemeindeteile

Die Gemeinde Prem hat eine Ist- und Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1 der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung des Gemeindegebiets ergibt. Das Ergebnis liegt als Anlage bei und kann auf der Internetseite <http://www.auerbergland.de/8187.0.html> eingesehen werden oder schriftlich beim Breitbandpaten Reinhard Walk und der Gemeinde Prem (siehe Ziffer 8) angefordert werden.

### 3. Zieldefinition

Ziel des Auswahlverfahrens ist die Ermittlung eines Betreibers, der eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Einrichtungen und Privathaushalte in den betroffenen Gemeindeteilen zu angemessenen Endkundenpreisen sicher stellt.

Bedarfsgerecht ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate für Privathaushalte von mindestens 1 Mbit/s im Download und von mindestens 256 kbit/s im Upload. In mindestens 90% der Zeit sollte den Nutzern mehr als 1 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen.

Anderen Netz- und Dienstbetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden. Ausnahmen nach Nummer 6.4.2 der Breitbandrichtlinie sind zu begründen.

Die Inbetriebnahme soll spätestens 9 Monate nach Auftragserteilung erfolgen.

Der Netzbetrieb ist für mindestens 5 Jahre aufrecht zu erhalten.

#### 4. Anforderungen

Der Anbieter hat eine technische und finanzielle Offerte abzugeben. Dazu gehört ein konkretes technisches Konzept für einen Breitbandinfrastrukturausbau im Gemeindegebiet.

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie.

Die Offerte muss folgende Inhalte aufweisen:

- Vorstellung des Netzbetreibers
- Referenzen
- Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
- Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload
- Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 1 Mbit/s
- Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit
- Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

#### 5. Bewertungskriterien

- Erschließungsgrad
- Höhe der Endkundenpreise
- Zuschussbedarf
- Technisches Konzept (prozentuale Verfügbarkeit, mittlere effektive Datenraten etc.)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Der Erschließungsgrad, die Höhe der Endkundenpreise und der Zuschussbedarf werden vorrangig berücksichtigt.

#### 6. Sonstiges

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

Das aufzubauende Netz bleibt Eigentum des Netzbetreibers.

## 7. Frist

Offerten müssen spätestens am 28. April 2010 beim Breitbandpaten oder dem Bürgermeister der Gemeinde Prem eingegangen sein (siehe Ziffer 8).

## 8. Ansprechpartner

Ansprechpartner ist der gemeindliche Breitbandpate

Reinhard Walk  
Weberweg 9  
D-87672 Roßhaupten  
Tel. 08367 9139024  
e-Mail: [walkmanagement@gmail.com](mailto:walkmanagement@gmail.com)

und der Bürgermeister der Gemeinde Prem

Herbert Sieber  
Schulweg 6,  
86984 Prem am Lech  
Tel. 08862 8350  
e-Mail: [gemeinde-prem@web.de](mailto:gemeinde-prem@web.de)